

An alle  
Notarkammern

nachrichtlich:

An das  
Präsidium der Bundesnotarkammer

An den  
Badischen Notarverein

An den  
Württembergischen Notarverein

An die  
Notarkasse

An die  
Ländernotarkasse

An das  
Deutsche Notarinstitut

**Rundschreiben Nr. 08/2011**

**Zentrales Testamentsregister: Sicherheitsinfrastruktur und Notarstammdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

am 01.01.2012 nimmt die Bundesnotarkammer den Betrieb des Zentralen Testamentsregisters auf. Die Registrierung von notariellen erbfolgerrelevanten Urkunden erfolgt ausschließlich elektronisch durch den jeweils beurkundenden Notar.

Wir möchten mit diesem Rundschreiben über die dafür erforderliche Sicherheitsinfrastruktur informieren und erneut auf die erforderliche Aktualität der Stammdaten der Notare im Notarverzeichnis hinweisen.

## **I. Sicherheitsinfrastruktur bei jedem Notar / jeder Notarin**

Das Zentrale Testamentsregister wird als **justizinternes Fachverfahren** der Gerichte und Notare betrieben. Es ist daher aus dem öffentlichen Internet nicht erreichbar: Um den besonders hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu genügen, steht das Register ausschließlich für justiz-/notarinterne Zugriffe zur Verfügung. Daher ist ein **besonderer Registeranschluss** jedes Amtsgerichts und jeder Notarstelle erforderlich.

### **1. Verbindungsnetz und Notarnetz**

Die Amtsgerichte im gesamten Bundesgebiet sind bereits durch das Verbindungsnetz nach dem IT-NetzG an das Zentrale Testamentsregister angeschlossen. Das gilt auch für die staatlichen Notariate in Baden-Württemberg. **Alle anderen Notare und Notarinnen** haben Zugriff auf das Zentrale Testamentsregister, soweit sie an das **Notarnetz** angeschlossen sind. Bei einem zum 01.01.2012 betriebsbereiten Notarnetzanschluss sind für den Zugang zum Zentralen Testamentsregister **keine weiteren technischen Vorkehrungen** zu treffen.

### **2. Registerbox**

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, muss zum Anschluss an das Zentrale Testamentsregister ein auf die Notarstelle zugelassener und konfigurierter VPN-Router der Registerbehörde der Bundesnotarkammer (**Registerbox**) in Betrieb genommen werden. Sozietäten und Verbindungen zur gemeinsamen Berufsausübung werden mit nur einer Registerbox-Installation angeschlossen.

#### **a) Antrag sowie Ermittlung der Konfiguration**

Die Registerbox muss

bis zum **30. Juni 2011**

unter [www.notar-intern.de](http://www.notar-intern.de)

beantragt werden.

Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass diese **Frist unbedingt eingehalten** wird, da anderenfalls ein Anschluss des Notarbüros an das Zentrale Testamentsregister zum 01.01.2012 nicht gewährleistet werden kann.

Die für die Konfiguration der Registerbox erforderlichen **technischen Angaben** können in den allermeisten Fällen automatisiert mit Hilfe eines von der Bundesnotarkammer entwickelten Applets ermittelt werden, das wir in das Antragsformular integriert haben. Damit dieses Programm eine freie IP-Adresse für die Registerbox ermitteln kann, muss es von einem Rechner innerhalb des Notarbüros gestartet werden. Ferner müssen alle Netzwerkgeräte (Computer, Drucker, Kopierer, Scanner etc.) vor der automatischen Ermittlung **eingeschaltet** sein. Die erforderlichen Daten können auch ohne Zuhilfenahme des Applets in das Formular eingetragen werden; deren Angabe ist jedem Netzwerkadministrator ohne Weiteres möglich. Diese Vorgehensweise dürfte insbesondere bei größeren Büros vorzuziehen sein.

Sollten **vorab Fragen** zum Anschluss an das Zentrale Testamentsregister bestehen, bitten wir diese per E-Mail ([notare@testamentsregister.de](mailto:notare@testamentsregister.de)) an die Registerbehörde der Bundesnotarkammer zu richten.

#### **b) Ausblick: Zuweisung**

Die Zuweisung der Registerbox wird **kostenfrei** erfolgen. Deren Versand ist ausschließlich an die im Notarverzeichnis geführte Adresse der Geschäftsstelle des Notars möglich. Nur dort darf sie auch betrieben werden.

Die Bundesnotarkammer kann monatlich bis zu 750 Registerboxen konfigurieren und versenden. Die Zuweisung wird sich daher bis zum Ende dieses Jahres hinziehen. Die Anträge werden **ab Mitte Juni** und ausschließlich **in der Reihenfolge des Eingangs** bearbeitet.

#### **c) Ausblick: Installation und Inbetriebnahme**

Die Registerbox muss mit **Strom** versorgt und durch ein mitgeliefertes **Netzwerk-kabel** mit dem Büronetzwerk verbunden werden. Einzelheiten werden in einer von der Bundesnotarkammer erstellten **Inbetriebnahme-Anleitung** ausgeführt, die zusammen mit der Registerbox versandt wird, aber auch unter [www.notar-intern.de](http://www.notar-intern.de) heruntergeladen werden kann.

Die Registerbox soll so in das Büronetzwerk integriert werden, dass ausschließlich die für die Bundesnotarkammer bestimmten Datenpakete durch einen gesicherten VPN-Tunnel an deren IT-Plattform versandt werden. Der übrige Datenverkehr ist davon nicht betroffen. Die erforderlichen Einstellungen

- können **zentral** am Server oder Router des Notariats für alle Arbeitsplätze erfolgen. Diese Einstellungen müssen durch eine Person erfolgen, die mit der Netzwerkinfrastruktur der Notarstelle vertraut ist. Die Bundesnotarkammer wird die erforderlichen technischen Informationen zur Verfügung stellen.
- können alternativ **an jedem Arbeitsplatz** vorgenommen werden, von dem aus Zugriff auf die IT-Plattform der Bundesnotarkammer genommen werden darf. Diese Variante ist insbesondere für Netzwerkumgebungen in (Anwalts-) Notariaten vorgesehen, in denen es Computer gibt, die nicht für einen Zugriff auf die IT-Plattform der Bundesnotarkammer in Betracht kommen. Um die erforderlichen Einstellungen an einem berechtigten Arbeitsplatz vorzunehmen, sind dort Administrationsrechte erforderlich. Die einzelnen Schritte werden in der Inbetriebnahme-Anleitung der Bundesnotarkammer ausführlich beschrieben.

Die Registerbox ist mit einem **elektronischen „Schlüssel“** vergleichbar, der eine „Pforte“ durch die ansonsten geschlossene „Schutzmauer“ zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer öffnet. Erst dann ist eine Anmeldung zum Zentralen Testamentsregister mit Benutzername und Passwort möglich. Diese „Schutzmauer“ ist zur Abwehr von Hackerangriffen, aber auch zum Ausschluss sonstiger missbräuchlicher Zugriffe, besonders wichtig. Die **amtliche Sorgfalt** bei der Inbetriebnahme und dem Betrieb der Registerbox muss deren Bedeutung für die Sicherheit des Zentralen Testamentsregister entsprechen.

## II. Stammdaten im Notarverzeichnis

Die Stammdaten der Notarinnen und Notare im Notarverzeichnis liegen den Zugängen zum Zentralen Vorsorgeregister, zum Notarverzeichnis und auch zum Zentralen Testamentsregister zu Grunde. Wir bitten daher alle Kolleginnen und Kollegen, diese Daten regelmäßig zu überprüfen und ggf. unter [www.notar-intern.de](http://www.notar-intern.de) **zu aktualisieren**. Das gilt auch für E-Mail-Adressen und Telefonnummern, damit sich die Registerbehörde der Bundesnotarkammer bei Bedarf unverzüglich mit dem Notar oder der Notarin in Verbindung setzen kann.

Die **Zugangsdaten** zum Notarverzeichnis sind die gleichen wie zum Zentralen Vorsorgeregister und können bei Bedarf bei der Bundesnotarkammer erneut angefordert werden (**per E-Mail unter [notare@testamentsregister.de](mailto:notare@testamentsregister.de)**).

Die Daten des Notarverzeichnisses liegen ebenfalls der **Deutschen Notarankunft** ([www.deutsche-notarankunft.de](http://www.deutsche-notarankunft.de)) zu Grunde. Dort sind auch die Informationen zu

Amtsvorgängern und **zur Urkundenverwahrung** an einer Notarstelle abrufbar. Diese Daten sind für den Betrieb des Zentralen Testamentsregisters von **grundlegender Bedeutung**, damit sofort die richtige notarielle Verwahrstelle über abzuliefernde Urkunden benachrichtigt werden kann. Wir bitten deshalb alle Kolleginnen und Kollegen zu überprüfen, ob die von ihnen **verwahrten Urkunden (bis 1937) richtig und vollständig** in der Deutschen Notaruskunft verzeichnet sind. Sollte dies noch nicht der Fall sein, muss die zuständige Notarkammer informiert werden, damit die Angaben nachgetragen werden können.

### **III. Weitere Planungen**

Die vollständige Stammdatenpflege der Notare und der gesicherte Registerzugang jeder einzelnen Notarstelle sind Voraussetzungen für die in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 geplanten weiteren Schritte zur Inbetriebnahme des Zentralen Testamentsregisters. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtung der **Benutzerverwaltung für jede Notarstelle** (Pflege der zugangsberechtigten Notariatsmitarbeiter) und Vornahme grundlegender Konfigurationseinstellungen sowie erste Testregistrierungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Errichtung des Zentralen Testamentsregisters.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,



Notar a.D. Dr. Thomas Diehn,  
(Geschäftsführer)